



# Mit Hund oder Katze reisen: leichte Änderung der Bestimmungen

**Die Sommerferien nähern sich in Riesenschritten und Ihr vierbeiniger Liebling soll dieses Jahr mitkommen. Ob wandern im Norden oder süsses Nichtstun im Süden – bereiten Sie Ihre Reise gut vor. Beachten Sie dabei, dass die Bestimmungen für Ihre Katze bzw. Ihren Hund auf Anfang Juli 2007 leicht ändern.**

Mit Hund oder Katze verreisen heisst vor allem sich vorab informieren. Was Sie machen müssen, um ins Ferienparadies einreisen zu können, erfahren Sie bei den Veterinärbehörden, der Botschaft oder einer Zollstelle des jeweiligen Landes. Bei geläufigen Destinationen kann Ihnen sicher auch Ihr Tierarzt weiterhelfen. Einige Länder verlangen eine Bewilligung, andere vorbeugende Parasitenbehandlungen oder Massnahmen gegen Hundebisse wie Rasseverbote oder die Mitnahmepflicht eines Maulkorbes.

Für die Rückreise in die Schweiz müssen ebenfalls Bestimmungen erfüllt sein, die je nach Reiseland unterschiedlich sind.

## Tier kennzeichnen

Hunde und Katzen müssen für die Einreise in die Schweiz mit einem Mikrochip oder einer Tätowierung gekennzeichnet sein. Schweizer Hunde müssen zudem von einem Tierarzt in die Datenbank ANIS eingetragen sein. Ihr Tier braucht einen Pass, den Heimtierausweis. Dieser enthält die Nummer des Mikrochips, die Tollwutimpfungen und weitere Angaben. Den Ausweis kann Ihnen ebenfalls Ihr Tierarzt ausstellen.

## Fragen ?

Die Broschüre "Ich reise mit Hund oder Katze" informiert Sie umfassend. Die neu aufgelegte Version ist ab Mai beim Bundesamt für Veterinärwesen kostenlos erhältlich. Bestellen Sie über den Shop unter [www.bvet.admin.ch](http://www.bvet.admin.ch) oder per Post unter Beilage eines adressierten und frankierten Rückantwortcouverts: Bundesamt für Veterinärwesen, Postfach, 3003 Bern. Viele Informationen, auch die Broschüre, finden Sie zudem auf der Website des BVET unter [www.bvet.admin.ch](http://www.bvet.admin.ch).

## Tollwut-Schutz

Wer mit Hund oder Katze reist, muss sein Tier gegen Tollwut impfen. Nach jahrelangen Anstrengungen sind die Schweiz und viele andere Länder in Europa frei von der Tollwut – jedoch längst nicht alle. Nicht korrekt geimpfte Tiere gefährden sich und Menschen genauso wie andere Tiere. Als erstes sollten Sie deshalb abklären, ob das Ferienland ein Tollwutrisikoland ist oder nicht. Auf der Website des Bundesamtes für Veterinärwesen finden Sie unter [www.bvet.admin.ch](http://www.bvet.admin.ch) eine Liste der Länder mit geringem Tollwutrisiko.

## Land mit geringem Tollwutrisiko : impfen, warten, losfahren !

Ist Ihr Land auf der Liste im Internet aufgeführt, ist es ein Land mit geringem Tollwutrisiko. Dazu gehören etwa alle Länder der Europäischen Union. Sie müssen Ihr Tier mindestens 21 Tage vor der Reise gegen Tollwut impfen und dies im Heimtierausweis eintragen lassen. Bei rechtzeitigem Nachimpfen – gemäss den Angaben des Impfstoffherstellers – entfällt die Wartezeit. Ihr Tierarzt hat zudem den Heimtierausweis nachgeführt und ihr Tier ist gekennzeichnet: gute Reise!

## **Tollwutrisikoland: Achtung!**

Ist Ihr Land nicht auf der Liste aufgeführt, reisen Sie in ein Tollwutrisikoland, in dem auch Hunde und Katzen immer wieder an Tollwut erkranken. Deshalb ist Vorsicht geboten. Sie müssen Ihr Tier gegen Tollwut impfen und nach 30 Tagen die Wirksamkeit der Impfung mit einem Bluttest bestätigen lassen

([www.ivv.unibe.ch/Swiss\\_Rabies\\_Center/swiss\\_rabies\\_center.html](http://www.ivv.unibe.ch/Swiss_Rabies_Center/swiss_rabies_center.html)). Wenn Sie in den kommenden Jahren immer rechtzeitig nachimpfen – gemäss den Angaben des Impfstoffherstellers – müssen Sie keinen neuen Bluttest mehr durchführen. Ihr Tierarzt trägt die Angaben im Heimtierausweis ein.

Bei der Rückreise über einen der Flughäfen Genf-Cointrin, Zürich-Kloten oder Basel-Mulhouse benötigen Sie zudem eine Bewilligung des Bundesamtes für Veterinärwesen. Diese Bewilligung hilft Ihnen: Sie erhalten damit eine Bestätigung, dass Sie sämtliche Anforderungen erfüllt haben und Ihr Tier bei der Rückreise nicht an der Grenze hängen bleibt. Beantragen Sie diese Bewilligung mindestens drei Wochen vor Abreise (Formular auf [www.bvet.admin.ch](http://www.bvet.admin.ch)). Die Bewilligung wird im Heimtierausweis eingetragen. Sie ist so lange gültig wie die Tollwutimpfung. Bei rechtzeitigem Nachimpfen kann zudem Ihr Tierarzt die Bewilligung selbst verlängern. Melden Sie sich bei der Rückreise am Schweizer Zoll für die Kontrolle.

## **In Kürze!**

Ihr Tier ist gekennzeichnet und falls nötig bei ANIS registriert. Es ist gegen Tollwut geimpft und falls nötig wurde ein Bluttest durchgeführt. Sie haben, falls Sie über einen Schweizer Flughafen zurückreisen, eine Bewilligung. Der Heimtierausweis ist korrekt ausgefüllt. Sie kennen die Einfuhrbestimmungen des Reiselandes. Dann müssen Sie sich nur noch versichern, dass Ihr Hund oder Ihre Katze die Reise geniessen kann – siehe Kasten. Schöne Ferien!

### **Traumferien – auch für Ihren Hund oder Ihre Katze?**

Ferien können für Ihren Vierbeiner viel Stress bedeuten. Überlegen Sie es sich deshalb gut, ob Sie ihn mitnehmen wollen. Achten Sie darauf, dass die Reise auch für Ihr Tier erträglich wird.

#### **Im Auto**

Das Tier muss gut gesichert und räumlich getrennt von Ihnen reisen. Einige Länder haben dazu Richtlinien erlassen. Während der Fahrt braucht das Tier ständig Wasser. Achten Sie darauf, dass es hinten im Auto nicht zu heiss wird. Dies ist auch bei eingeschalteter Klimaanlage möglich. Alle 2 bis 3 Stunden sollten Hunde aus dem Auto raus können.

#### **Reisen mit dem Flugzeug**

Wie Tiere im Flugzeug reisen können, erfahren Sie bei der IATA ([www.iata.org](http://www.iata.org)). Melden Sie Ihr Tier bei der Fluggesellschaft an. Besprechen Sie mit Ihrem Tierarzt oder Ihrer Tierärztin, ob das Tier für die Reise Medikamente und Futter braucht. Wasser sollte es dagegen stets zur Verfügung haben.

#### **Vor Ort**

Viele Gebiete etwa im Mittelmeerraum sind mit Bandwürmern und anderen Parasiten wie Leishmanien verseucht. Fragen Sie Ihren Tierarzt oder Ihre Tierärztin, wie Sie einem Befall des Tieres vorbeugen können. Bei Reisen in den Mittelmeerraum sollte das Tier vor der Rückreise entwurmt werden.

## Änderungen auf einen Blick

Bestimmungen für die Rückreise mit Hunden, Katzen und Frettchen.

	Aktuell	ab 1. Juli 2007
Wartefrist nach Tollwutimpfung	30 Tage	<b>21 Tage</b>
rechtzeitiges Nachimpfen	jährlich	<b>gemäss Angaben des Impfstoff-Herstellers</b>
Bewilligung des BVET	immer bei Rückreise aus Ländern mit urbaner Tollwut	<b>nur bei Rückreise aus Tollwutrisikoland direkt über einen Schweizer Flughafen (Zürich, Basel, Genf)</b>
Bluttest für Rückreise von Schweizer Tier aus Tollwutrisikoland	nicht erforderlich, falls Tier mind. 2-mal im Abstand von 1 Jahr gegen Tollwut geimpft und danach jährlich nachgeimpft wurde	<b>mind. einmal erforderlich. Wird danach lückenlos rechtzeitig nachgeimpft, ist kein weiterer Bluttest mehr nötig.</b>